

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie** am Montag, dem 25.02.2013, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Multifunktionalen Sitzungssaal ("MuFuSiSa") am Bahnhofplatz 8, 2. OG statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|------------------------|
| 1 | Vorstellung des Streetworkers | FB II/1905/2013 |
| 2 | Aktuelles über den Bürgerbus Hückeswagen e.V. | FB II/1909/2013 |
| 3 | Informationen zum Café L(i)ebenswert | FB II/1908/2013 |
| 4 | Informationen der Lebenshilfe NRW | FB II/1906/2013 |
| 5 | Sachstand Bildung der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung | FB II/1926/2013 |
| 6 | Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung | FB II/1884/2012 |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Wilfried Hager

Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie zur Sitzung am 25.02.2013
um 17:00 Uhr im Multifunktionalen Sitzungssaal ("MuFuSiSa") am Bahnhofplatz 8, 2. OG.

Vorsitzender

Hager, Wilfried CDU

Mitglieder

Bialowons, Andreas CDU
Döring, Roswitha SPD
Finster, Shirley B 90/Grüne
Gärtner, Karin CDU
Grasemann, Hans-Jürgen SPD
Klewinghaus, Petra UWG
Noll, Andreas CDU
Thiel, Brigitte FaB
von Polheim, Sabine FDP
Weiß, Angelika SPD

von der Verwaltung

Busch, Julia
Kirch, Michael

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Julia Busch



Vorlage

Datum: 25.02.2013
Vorlage FB II/1905/2013

TOP	Betreff Vorstellung des Streetworkers
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	25.02.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Herr Heiko Lenger berichtet über seine neu aufgenommene Tätigkeit als Streetworker in der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Julia Busch

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Julia Busch



Vorlage

Datum: 25.02.2013
Vorlage FB II/1909/2013

TOP	Betreff Aktuelles über den Bürgerbus Hückeswagen e.V.
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	25.02.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Herr Boldt berichtet über die Entwicklung des Bürgerbus Hückeswagen e.V. .

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB				
Kenntnis genommen				

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Julia Busch

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Julia Busch



Vorlage

Datum: 25.02.2013
 Vorlage FB II/1908/2013

TOP	Betreff Informationen zum Café L(i)ebenswert
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	25.02.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Frau Burmeister vom Café L(i)ebenswert berichtet über die Zielsetzung des Cafés und die Ergebnisse der Arbeit mit jungen Müttern.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Julia Busch

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Julia Busch



Vorlage

Datum: 25.02.2013
Vorlage FB II/1906/2013

TOP	Betreff Informationen der Lebenshilfe NRW
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	25.02.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Herr Wagner und Frau Roß von der Lebenshilfe NRW berichten über ihre Arbeit und die Umsetzung in Hückeswagen, insbesondere im „Haus Hammerstein“.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Julia Busch

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Julia Busch



Vorlage

Datum: 25.02.2013
 Vorlage FB II/1926/2013

TOP	Betreff Sachstand Bildung der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	25.02.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Frau Thiel und Herr Gotter berichten über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Bildung einer Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Julia Busch

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 26.11.2012
Vorlage FB II/1884/2012

TOP	Betreff Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung
Beschlussentwurf:	
a) Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung. b) Der Rat bestätigt Herrn Andreas Gotter in seiner Funktion als Behindertenbeauftragter der Schloss-Stadt Hückeswagen gem. § 2 Abs. 1 der Satzung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	14.12.2012	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	25.02.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat mit Beschluss vom 15.10.2012 die Gründung einer Interessenvertretung für Behinderte initiiert. Daneben ist in der Schloss-Stadt Hückeswagen seit dem Jahr 2003 ein Behindertenbeauftragter bestellt. Dieser wurde durch den Bürgermeister – mit Zustimmung des Rates – bestellt.

Seit dieser Zeit hat Herr Andreas Gotter die Funktion des Behindertenbeauftragten inne. Allerdings sind in dieser Zeit nie die Aufgaben des Behindertenbeauftragten grundsätzlich festgeschrieben worden. In Abstimmung mit Herrn Gotter soll dies im Rahmen einer Satzung geschehen.

Die Satzung enthält neben den Rahmenbedingungen für die Arbeit des Behindertenbeauftragten auch grundsätzliche Aussagen zu Behindertenrechten in der Schloss-Stadt Hückeswagen. Darüber hinaus wird auch die Interessenvertretung für Behinderte entsprechend eingebunden und die gefassten Ratsbeschlüsse in der Satzung eingearbeitet (§ 4).

Der vorliegende Entwurf beruht auf Satzungen anderen Kommunen und wurde von Herrn Gotter in Zusammenarbeit mit der Schloss-Stadt Hückeswagen erarbeitet.

Aus formalen Gründen wird mit dem Beschluss Herr Gotter in seiner Funktion als Behinder-
tenbeauftragten durch den Rat bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in Höhe von 600,- €pro Jahr für die Aufwandsentschädigung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:
Satzungstext

Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

Den Städten und Gemeinden kommt bei der Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene eine entscheidende Bedeutung zu. Für die nähere Bestimmung, wie diese wichtige Aufgabe hier vor Ort umgesetzt wird, hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am _____._____ folgende Satzung nach § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) und den §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf Grundlage des Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz (GG) in der jeweils gültigen Fassung beschlossen:

§ 1

Ziel

- (1) Ziel der Schloss-Stadt Hückeswagen ist es, im Rahmen ihrer Ressourcen darauf hinzuwirken, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbständige Lebensführung zu ermöglichen (§ 1 Abs. 1 des BGG NRW).
- (2) Darüber hinaus sind Rat und Verwaltung dazu entschlossen, die Belange von Menschen mit Behinderung durch die Bestimmungen dieser Satzung nach § 13 BGG NRW kontinuierlich sicherzustellen und ihre Beteiligung an der Fortentwicklung zu einer behindertenfreundlichen Stadt nachhaltig zu ermöglichen und zu fördern. Rat und Verwaltung sind sich darüber einig, dass Inklusion – das selbstverständliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung – ins Bewusstsein aller Menschen in Hückeswagen zu bringen ist und nur so die UN-Behindertenrechtskonvention verwirklicht werden kann.

§ 2

Bestellung eines Behindertenbeauftragten

- (1) Um Rat und Verwaltung bei der Wahrnehmung der besonderen Lebensinteressen der Menschen mit Behinderungen zu beraten, zu unterstützen und zum Wohl der Menschen mit Behinderung mitzuwirken, wird durch den Rat ein ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter bestellt.
- (2) Der Behindertenbeauftragte übt sein Amt unabhängig und weisungsungebunden aus. Er wird für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates bestellt. Er übt sein Amt nach Ablauf der Zeit, für die er bestellt ist, bis zur Neuwahl des Behindertenbeauftragten aus. Eine Beendigung kann ebenfalls durch eine Abwahl durch den Rat oder bei Verlangen auf vorzeitige Beendigung durch den Behindertenbeauftragten erfolgen.

§ 3

Aufgaben des Behindertenbeauftragten

Dem Behindertenbeauftragten werden im Wesentlichen folgende Aufgaben übertragen, bei denen er eng mit den Organisationen und Verbänden der Menschen mit Behinderung zusammenarbeitet:

1. Der Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung in Hückeswagen.
2. Dem Behindertenbeauftragten wird die Aufgabe übertragen, die Belange von Menschen mit Behinderung zu wahren und durchzusetzen. Er regt Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegen zu wirken. Ziel ist die Durchsetzung der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung.
3. Er achtet auf die Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie anderer Vorschriften, die darauf gerichtet sind, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu verwirklichen.

4. Er gestaltet die politischen und sozialen Rahmenbedingungen für behinderte Mitmenschen vor Ort mit.
5. Er wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in allen Teilen der Gesellschaft. Seine Initiativen zielen auf die Gestaltung einer gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der Barrieren abgebaut und die Einstellung der Menschen so verändert werden, dass behinderte Mitbürgerinnen oder Mitbürger in allen gesellschaftlichen Bereichen integriert sind.

§ 4

Beteiligung Dritter

- (1) Zur Umsetzung der Ziele, die sich aus dieser Satzung ergeben, beteiligt die Schloss-Stadt Hückeswagen auch eine Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung, die sich aus allen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung aktiven Gruppen und Organisationen sowie betroffenen Einzelpersonen zusammensetzt. Ansprechpartner für die Interessenvertretung ist der Behindertenbeauftragte.
- (2) Der Vorsitzende und der Stellvertreter der Interessenvertretung werden als sachverständiger Vertreter in die Ausschüsse für Bauen und Verkehr sowie für Soziales, Jugend und Familie berufen.

§ 5

Informationsrecht und Befugnisse

- (1) Der Behindertenbeauftragte berät und unterstützt, bei der Umsetzung der Aufgaben, die sich aus BGG NRW ergeben. Alle Fach- und Geschäftsbereiche, stadteigenen Betriebe und alle sonstigen Einrichtungen der Stadt haben den Behindertenbeauftragten in seiner Arbeit zu unterstützen.
- (2) Bei anstehenden Planungen und Vorhaben, die die Belange von behinderten Menschen berühren könnten, soll dem Behindertenbeauftragten rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
- (3) Der Behindertenbeauftragte kann zu Vorhaben der Schloss-Stadt Hückeswagen gegenüber dem Rat und seinen Ausschüssen Stellungnahmen abgeben, soweit die Bedürfnisse behinderter Menschen berührt werden. Im Übrigen kann er eigene Empfehlungen an den Bürgermeister sowie an den Rat und seine Ausschüsse richten.
- (4) Der Behindertenbeauftragte hat das Recht, sich unmittelbar an den Bürgermeister zu wenden.
- (5) Unmittelbarer Ansprechpartner für den Behindertenbeauftragten ist der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, dem die Schriftführung im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie obliegt. Der Ansprechpartner unterstützt den Beauftragten in organisatorischer Hinsicht, bei der Öffentlichkeitsarbeit und stellt bei Bedarf Verbindungen zu beteiligenden oder betroffenen Fach- bzw. Geschäftsbereichen, zu stadteigenen Betrieben oder zu sonstigen Einrichtungen der Stadt her.
- (6) Der Behindertenbeauftragte gilt als „Sachverständige oder Sachverständiger“ nach § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW. Er hat ein Teilnahme- und Rederecht im Rat und seinen Ausschüssen. Er kann von diesen Gremien zu den entsprechenden Beratungen hinzugezogen werden.
- (7) Der Behindertenbeauftragte kann die Kommunikationswege der Verwaltung, insbesondere E-Mail und Briefpost, nutzen. Auf offiziellen Schreiben fügt er die Bezeichnung „Behindertenbeauftragter der Schloss-Stadt Hückeswagen“ seinem Namen zu.

§ 6

Berichtspflicht

Der Behindertenbeauftragte erstattet dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

§ 7

Bürgerkontakte

- (1) Alle Einwohner haben das Recht mit dem Behindertenbeauftragten unmittelbar Kontakt aufzunehmen.
- (2) Die geführten Gespräche sind vertraulich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln. Eine Mitteilung an Dritte kann nur mit Zustimmung des Betroffenen erfolgen.

§ 8

Aufwandsentschädigung / Sachmittel

Der Behindertenbeauftragte erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 50,- Euro. Der Betrag wird regelmäßig im gleichen Verhältnis wie die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder nach der Entschädigungsverordnung angepasst. Die benötigten Sach- und Hilfsmittel stellt die Stadt zur Verfügung.

§ 9

Funktionsbezeichnungen / Inkrafttreten

- (1) Die Funktionsbezeichnungen dieser Satzung werden in männlicher oder weiblicher Form geführt.
- (2) Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Schloss-Stadt Hückeswagen tritt ab 01.04.2013 in Kraft.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Vorstellung des Streetworkers	
Vorlage FB II/1905/2013	3
TOP Ö 2 Aktuelles über den Bürgerbus Hückeswagen e.V.	
Vorlage FB II/1909/2013	4
TOP Ö 3 Informationen zum Café L(i)ebenswert	
Vorlage FB II/1908/2013	5
TOP Ö 4 Informationen der Lebenshilfe NRW	
Vorlage FB II/1906/2013	6
TOP Ö 5 Sachstand Bildung der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung	
Vorlage FB II/1926/2013	7
TOP Ö 6 Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von	
Vorlage FB II/1884/2012	8
Entwurf Satzung FB II/1884/2012	10
Inhaltsverzeichnis	13